

Hygieneplan Corona für die Katholische Schule Bernhard Lichtenberg

(Stand 26.10.2020)

(auf Grundlage des Musterhygieneplans Corona für die Berliner Schulen
mit Ergänzungen zum Hygieneplan nach § 36 Infektionsschutzgesetz)

INHALT

- 1. Persönliche Hygiene**
- 2. Lüftungskonzept und Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure**
- 3. Hygiene im Sanitärbereich**
- 4. Allgemeiner Infektionsschutz, Infektionsschutz in den Pausen, Veranstaltungen**
- 5. Infektionsschutz im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung sowie beim Schulmittagessen**
- 6. Infektionsschutz im Sportunterricht**
- 7. Infektionsschutz im Musikunterricht/ Chor-/ Orchester-/ Theaterproben**
- 8. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf**
- 9. Raumkonzept**
- 10. Wegekonzept**
- 11. Allgemeines**

VORBEMERKUNG

Alle Beschäftigten der Schule, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

Der vorliegende Hygieneplan der Katholischen Schule Bernhard Lichtenberg (KSBL) wird in regelmäßigen Abständen den Gegebenheiten angepasst und gemäß der Beschlüsse der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie durch die Schulleitung und den Sicherheitsbeauftragten überarbeitet.

Es findet eine regelmäßige Belehrung der Schülerinnen und Schüler durch die Klassenlehrerinnen und aller an der Schule arbeitenden Personen durch die Sicherheitsbeauftragten statt. Die Belehrung der Schülerinnen und Schüler wird im Klassenbuch festgehalten.

Der vorliegende Musterhygieneplan der KSBL basiert auf den Stufenzuordnungen des Berliner Corona-Stufenplans. Dieser regelt auf Grundlage des Orientierungsrahmens die zu treffenden Infektionsschutzmaßnahmen näher.

Die KSBL nimmt eine regelmäßige Kontrolle der Hygienemaßnahmen durch Zusammenarbeit mit allen Pädagoginnen und Pädagogen und der Reinigungsfirma vor.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen) vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Wichtigste Maßnahmen

- Der Mindestabstand von mindestens 1,50 m wird von allen im Bereich Schule tätigen Personen eingehalten.
- Bis auf den Unterricht und die Durchführung der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Dies gilt insbesondere in Gemeinschaftsräumen (z.B. das Lehrerzimmer) und ist unabhängig von der Raumgröße.
- Für Personen, die auf Grund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, gilt diese Pflicht nicht. Hier ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.
- Die Jahrgangsstufen und Hortstufen mischen sich nicht, sondern bleiben als feste Gruppe zusammen.

- Im Lehrkräftezimmer gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung dann, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Bei Dienstbesprechungen und Sitzungen weiterer schulischer Gremien sowie Eltern- und Schülerversammlungen wird ein Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten (siehe Raum- und Wegekonzept).
- Gegenüber schulfremden Personen und Eltern ist die Mindestabstandsregel ebenfalls beizubehalten. Das Betreten des Schulgeländes für schulfremde Personen ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung zulässig.
- Alle schulischen Angelegenheiten wickeln Eltern nach Möglichkeit kontaktlos ab. Das Sekretariat kann nur in dringenden Fällen aufgesucht werden. Eltern, die Ihre Kinder zur ergänzenden Förderung und Betreuung bringen und abholen bleiben an der Markierung auf dem Schulhof stehen (Horteingang).
- Das pädagogische Personal ist angehalten verantwortlich den Gesundheitszustand der Schülerinnen und Schüler zu beobachten, um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken. Gegebenenfalls werden die Schülerinnen und Schüler von ihren Eltern abgeholt.
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung bleiben Schülerinnen und Schüler und alle an der Schule arbeitenden Personen zu Hause. Bei akuten Symptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit/Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Schnupfen, Halsschmerzen, Schüttelfrost) und/oder Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion sollte ein Covid19-Test eigenverantwortlich durchgeführt werden. Es soll dann eine häusliche Isolierung bis zum Erhalt des Befundergebnisses eingehalten werden. Eine Liste der Teststellen für das pädagogische Personal wurde durch die Schulleitung an das Kollegium weitergegeben.
- Auf Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln wird verzichtet.
- Es wird darauf geachtet, mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute zu berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten weggehen. Die Schülerinnen und Schüler

haben eine kleine Plastiktüte oder einen kleinen Behälter mitzuführen, um benutzte Taschentücher darin zum Entsorgen mit nach Hause zu nehmen.

- In jedem genutzten Klassenraum ist Desinfektionsflüssigkeit für die Hände in einer Sprühflasche vorhanden.
- Beim ersten Betreten der Schulhäuser werden den Schülerinnen und Schülern die Hände desinfiziert. Dies wird von Dienstkräften der Schule durchgeführt.
- Schülerinnen und Schüler mit allergischen Reaktionen auf Desinfektionsmittel müssen ihre Hände 20 Sek. mit Seife waschen, bevor sie in den Klassenraum gehen.
- Nach dem Toilettengang, vor dem Essen und nach der großen Pause werden die Hände von den Dienstkräften desinfiziert oder mit Wasser und Seife gewaschen für eine Dauer von 20 bis 30 Sekunden. Dazu sind die Toiletten im Klassentrakt zu nutzen. In jedem Toilettenraum darf sich nur eine Person aufhalten. Die Toiletten der Häuser I, II und III sind mit Ampelschildern (rot für besetzt und grün für frei) versehen. Dem Händewaschen ist in jedem Fall der Vorzug zu geben. Die Händedesinfektion bei jüngeren Kindern muss unter Aufsicht und vorheriger Unterweisung erfolgen. Kinder mit eigenem Desinfektionsspray können dies unter der Aufsicht der Dienstkräfte benutzen. Zeiten für regelmäßige Handhygiene werden vom Lehrpersonal gegeben und es wird auch regelmäßig darauf hingewiesen.
- Persönliche Gegenstände sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden, z.B. Stifte, Trinkbecher etc.
- Die Kinder trinken nur aus ihren selbst mitgebrachten Trinkflaschen (Pausen, Mittagessen, ergänzende Förderung und Betreuung).

2. LÜFTUNGSKONZEPT UND RAUMHYGIENE: KLASSENÄUME, FACHÄUME, AUFENTHALTSÄUME, VERWALTUNGSAUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften über einige Minuten Dauer, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird und so die Konzentration an infektiösen Partikeln in der Innenraumluft reduziert wird. Dies erfolgt durch eine Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und einer Luftabzugsmöglichkeit (z.B. einer offenen Tür). Nur wenig wirksam ist das bloße „Ankippen“ der Fenster, auch wenn dies dauerhaft erfolgt.

Wichtigste Maßnahmen

Um einen kompletten Austausch der im Raum befindlichen Luft zu erreichen, gilt folgendes Lüftungskonzept:

- Tägliche Querlüftung vor dem Unterricht durch die Hausmeister (ca. 30 Minuten).
- Tägliche Querlüftung mindestens einmal in jeder Unterrichtsstunde bzw. Betreuungsstunde durch die Lehrerinnen (mind. 10 Minuten).
- Tägliche Querlüftung in jeder Pause durch die Lehrerinnen (5 – 40 Minuten).
- Tägliche Querlüftung nach dem Unterricht durch die Lehrerinnen und Hausmeister (ca. 30 Minuten).
- Das Öffnen der Türen zu den kleinen Höfen wird empfohlen.
- Klassenraumtüren können offenstehen.
- Die Hausmeister sorgen dafür, dass genügend Fenster im Klassenraum geöffnet werden können.
- Nach den Herbstferien werden in den 1., 3. und 5. Klassen, die 1., 3. und 5. Stunden jeweils 5 Minuten früher beendet, um für eine 10 minütige Querlüftung der Unterrichtsräume zu sorgen. Die 2., 4. und 6. Klassen beginnen die 2., 4. und 6. Stunde jeweils 5 Minuten später um ebenfalls eine 10 minütige Querlüftung zu ermöglichen.
- Nach spätestens 20 Minuten wird im Unterricht eine 5 minütige Querlüftung vorgenommen.
- Die Turnhalle wird im üblichen Turnus genutzt. Die Unterrichtsstunden werden um 5 Minuten gekürzt. Nach jeder Stunde werden die Notausgänge geöffnet, mit Stahlmatten gegen Einbruch gesichert und so eine ausreichende Querlüftung ermöglicht.
- Den KollegInnen wird die Nutzung der CO₂-App der Unfallkasse empfohlen.
- Der Schule stehen zwei CO₂ Messgeräte zur Verfügung. Beginnend mit den beiden 6. Klassen, wird so das richtige Lüften der Klassenräume trainiert.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Ent-

wicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor. In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen, auch in der jetzigen COVID-Pandemie, durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung aktuell ausreichend.

Folgende Areale werden durch die Lehrer in den Klassen- und Fachräumen jeden Morgen besonders gründlich mit Seifenlauge gereinigt:

- Türklinken und Griffe, sowie der Umgriff der Türen,
- Lichtschalter,
- Tische.

Folgende Areale werden durch die Hausmeister in den Fluren jeden Tag durch Seifenlauge besonders gründlich gereinigt:

- Türklinken und Griffe, sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische.

Computermäuse, Tastaturen, Displays werden nach Benutzung durch Schülerinnen und Schüler von den Dienstkräften gereinigt.

Wichtigste Maßnahmen

- Eine Übernahme der zusätzlichen Reinigungsintervalle (z. B. Turnhalle) durch Firma Schwarz-Weiß ist mit den zuständigen Sachbearbeitern abgesprochen und in wird zeitnah umgesetzt.

- Die ordnungsgemäße Durchführung der Reinigung der vereinbarten Räumlichkeiten in der Schule wird in einem Putzprotokoll durch den Hausmeister erfasst.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

Wichtigste Maßnahmen

- In jedem Toilettenraum darf sich nur eine Person aufhalten. Der Mindestabstand für Wartende wird am Eingang der Toiletten auf dem Boden mit Markierungsband dargestellt.
- In allen Sanitärräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden vorgehalten.
- Die Toilettentüren sind mit Ampelschildern (rot besetzt/grün frei) versehen. Die Schilder werden regelmäßig durch die Hausmeister abgewischt.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich durch das Reinigungspersonal zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich.

4. ALLGEMEINER INFEKTIONSSCHUTZ, INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN, VERANSTALTUNGEN

Durch ein früheres Öffnen der Schule und der Schulhäuser wird verhindert, dass sich zu viele Schülerinnen und Schüler gleichzeitig im Eingangsbereich aufhalten. Besprechungen und Konferenzen der schulischen Gremien sind zulässig, sollen jedoch auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dies gilt auch für Elternsprechtage etc. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind abhängig von der Pandemielage zulässig.

Wichtigste Maßnahmen

- Die Schule öffnet um 7.30 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler gehen sofort in ihre Klassen. Zuvor waschen sie in den jeweiligen Häusern ihre Hände oder die Hände werden durch die Hausaufsichten desinfiziert.

- Die Frühaufsichten befinden sich zusätzlich zu den Hausaufsichten ab 7.40 Uhr in den Häusern und achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassen bleiben.
- Die Lehrerinnen und Lehrer der ersten Stunden finden sich um 7.50 Uhr in den Klassen ein, um die Schülerinnen und Schüler ihrer Klassen zu beaufsichtigen.
- Auf dem Weg von den Unterrichtsräumen zum Pausenhof tragen die Schülerinnen und Schüler und die Dienstkräfte die Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, nur mit Kindern der eigenen Jahrgangsstufe zu spielen, um unnötige Kontakte zu vermeiden.
- Um eine Durchmischung der Schülerinnen und Schüler beim Beenden der Pause zu vermeiden, stellen sich die Klassen an eine Säule des Laubengangs in einer Reihe hintereinander an. Diese Säulen sind mit den Namen der Klasse versehen. Die Schülerinnen und Schüler tragen dabei die Mund-Nasen-Bedeckung. Die Dienstkräfte der folgenden Stunde führen ihre Klassen in die Unterrichtsräume. Somit ist ein geordnetes Betreten des Schulgebäudes gewährleistet.
- Jahrgangsübergreifender Unterricht (z.B. Tüftler/Denker) finden nicht statt.
- Bei den Arbeitsgemeinschaften wird darauf geachtet eine Durmischung mehrerer Jahrgangsstufen zu vermeiden. Die Arbeitsgemeinschaften werden epochal für die Jahrgangsstufen angeboten.
- Schulische Veranstaltungen (z. B. Einschulungsfeiern, Infoabende, Elternversammlungen) dürfen unter Einhaltung der Abstands- und Hygienerichtlinien, welche für öffentliche Veranstaltungen gelten, stattfinden. Das bedeutet, dass eine Anwesenheitsdokumentation sowie ein entsprechendes Schutz- und Hygienekonzept erstellt werden müssen.
- Sofern die Elternabende als Präsenzveranstaltung ausgestaltet werden, müssen diese sich an den Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen vom 04.08.2020 halten. Für die Elternabende bedeutet dies:
 - Es darf maximal ein Elternteil pro Kind anwesend sein.
 - Im Eingangsbereich der Schule stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
 - Beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes gilt für alle Teilnehmer auf den Fluren Maskenpflicht. In den Räumen kann die Maske abgenommen werden.

- Die Stühle in den Räumen sind so zu positionieren, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zum nächsten Teilnehmer eingehalten werden kann.
- Die Kontaktdaten/Anwesenheitslisten der Teilnehmer der Elternversammlung sind vier Wochen lang aufzubewahren.
- Schülerfahrten dürfen stattfinden. Bei Absage der Klassenfahrt in Bezug auf das Infektionsgeschehen vor Ort oder am Schulstandort besteht kein Anspruch auf Erstattung der Stornierungskosten. Das Risiko trägt die Elternschaft.

5. INFEKTIONSSCHUTZ IM UNTERRICHT UND IN DER ERGÄNZENDEN FÖRDERUNG UND BETREUUNG SOWIE BEIM SCHULESSEN

Wichtigste Maßnahmen

- Der Unterricht wird in festen Lerngruppen (Klassenstufen) durchgeführt, damit eine Durchmischung der Lerngruppen vermieden wird.
- In der ergänzenden Förderung und Betreuung (EFöB) werden die Schülerinnen und Schüler ebenfalls jahrgangsweise in ihren Gruppenräumen von den Bezugserziehern betreut. Das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung außerhalb der Gruppenräume ist für alle verpflichtend.
- Es wird beim Vertretungsunterricht darauf geachtet, nur die Lehrer einzusetzen, die auch regulär in der Klasse unterrichten, damit eine größtmögliche Kontaktminimierung erreicht wird.
- Das Schulmittagessen wird klassen- bzw. jahrgangsweise in verschiedenen Essensräumen durchgeführt. Vor dem Essen waschen sich die Schülerinnen und Schüler die Hände oder die Hände werden von den Dienstkräften desinfiziert. Nach jeder Essenszeit werden die Tische durch die Hausmeister mit Seifenlauge abgewischt.

- In den Essensräumen tragen Schülerinnen und Schüler, Dienstkräfte und Personal des Caterers eine Mund-Nasen-Bedeckung. Nur beim Essen am Platz wird diese abgenommen.
- Das Essen wird portioniert ausgegeben.

6. INFEKTIONSSCHUTZ IM SPORTUNTERRICHT

Beim Sportunterricht, bei Sport-Arbeitsgemeinschaften und anderen Bewegungsangeboten sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden. Ausnahmen sind Kontakten zum Leisten von Hilfestellungen durch Lehrkräfte oder Mitschüler/-innen. Dabei sind die nachfolgenden Aspekte zu berücksichtigen

Wichtigste Maßnahmen

1. Sport soll bevorzugt im Freien stattfinden.
2. Beim Sport in der Halle gilt:
 - Die Fenster und die Türen der Sporthalle sind stets geöffnet, damit eine permanente Lüftung während der Nutzung gesichert ist.
 - In wechselnden Schichten (Woche 1: 1.,3., 5., und 7. Stunde – Woche 2: 2., 4., und 6. Stunde) kann der Unterricht in der Turnhalle stattfinden.
 - In den freien Stunden werden die Notausgänge geöffnet, mit Stahlmatten gegen Einbruch gesichert und so eine ausreichende Querlüftung ermöglicht.
 - Die Duschen werden nicht benutzt.
 - In den Umkleidekabinen sind die Umkleideplätze markiert, so dass ein Abstand zwischen den Schülerinnen und Schülern eingehalten werden kann. Diese werden regelmäßig gelüftet.
 - Die Sporthalle und die Umkleideräume werden jeden Tag gereinigt.
 - Die Sporthalle wird nur von einer Lerngruppe genutzt.
 - Das Lehrpersonal achtet vor jeder Sportstunde auf die Handhygiene (Hände waschen oder Desinfektion).
 - Bei Doppelbelegung der Halle wird kurzfristig entschieden, ob eine Klasse im Freien (ohne Umziehen) am Sportunterricht teilnimmt, oder im Klassenraum theoretischen Sportunterricht bekommt.
 - Sport-Arbeitsgemeinschaften werden klassenweise epochal durchgeführt.

7. INFektionSSCHUTZ IM MUSIKUNTERRICHT/ CHOR-/ ORCHESTER-/ THEATERPROBEN

Beim Musikunterricht und der Flöten-Arbeitsgemeinschaft sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden.

Wichtigste Maßnahmen

- Es ist stets für ausreichende Lüftung zu sorgen.
- Das Lehrpersonal achtet vor jeder Musikstunde auf die Handhygiene (Hände waschen oder Desinfektion).
- Praktisches Musizieren findet nur im Musikraum oder mit einer Teilungsgruppe statt, damit genügend Platz vorhanden ist. Auch das Musizieren im Freien ist möglich.
- Musikinstrumente werden nach dem Gebrauch desinfiziert.
- Chorproben des Schulchores finden bis auf weiteres nicht statt. Das Singen im Unterricht ist im Freien zu organisieren, sofern der Abstand der Singenden nicht zwei Meter voneinander beträgt. Nach dem Singen wird der Raum für 30 Minuten gelüftet.
- Die Teilnahme an Aufführungen ist bis auf weiteres ausgesetzt.
- Die Flöten-Arbeitsgemeinschaft findet in Teilungsgruppen von maximal 10 Schülerinnen und Schülern statt. Dazu werden der Musikraum und der Lateinraum genutzt. Wenn möglich findet die Flöten-Arbeitsgemeinschaft im Freien statt.

8. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF

Dienstkräfte aus den besonderen Risikogruppen (*siehe auch: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html*) müssen dies der Schule durch ein ärztliches Attest nachweisen.

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet würden (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden etc.), müssen dies der Schule durch ein ärztliches Attest nachweisen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Die Schülerinnen und Schüler werden

durch Lehrkräfte in festen Kleingruppen oder einzeln beschult. Sollte dies aus Sicht der Eltern nicht möglich sein, stellt diese bei der Schule einen Antrag auf Hausunterricht (§15VO Sonderpädagogik) für den eine weitere ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden muss, die die Notwendigkeit einer vollständigen Beschulung zu Hause (einschließlich Leistungsbewertungen und Prüfungen) bestätigt.

9. RAUM- UND WEGEKONZEPT

Die Katholische Schule Bernhard Lichtenberg (KSBL) hat für die speziellen Anforderungen des Schulstandorts ein Raum- und Wegekonzept erarbeitet.

9.1. Grundregeln

Wichtigste Maßnahmen

- Die Klassen werden im Klassenverband unterrichtet. Auch im Teilungsunterricht werden nur die Kinder einer Klasse unterrichtet.

9.2. Klassenräume

Wichtigste Maßnahmen

- Die Türen der Klassenräume und zu den kleinen Höfen können während des Unterrichts offen bleiben.
- Die Schülerinnen und Schüler jeder Klasse bleiben in ihren Klassen- bzw. Fachräumen und kleinen Höfen.
- Die Tische und Plätze in jedem Klassenraum sind so positioniert, dass sie den größtmöglichen Abstand haben. Die Tische dürfen nicht bewegt werden. Eine freie Bewegung der Schülerinnen und Schüler im Klassenraum ist nicht vorgesehen (Ausnahme: zur Toilette gehen).
- Die Flure dürfen nur für das Zurücklegen von notwendigen Wegen benutzt werden (Toilettengang, Raumwechsel, große Pause). Mund-Nasenschutz muss immer getragen werden.
- Die Erzieher und Lehrer befinden sich in den zugewiesenen Räumen. Sie achten auf regelmäßiges Stoßlüften.

9.3. Pausenzeiten

Wichtigste Maßnahmen

- Regenpausen finden geteilt in den Klassenräumen und auf dem Laubengang statt.
- Auf dem Weg zum Pausenhof wird der Mund-Nasenschutz getragen.
- Während der Pausen ist möglichst der Mindestabstand einzuhalten. Kohortenbildung ist zu vermeiden. Die Dienstkräfte weisen die Schülerinnen und Schüler regelmäßig auf die Einhaltung der Regeln hin.

10. WEGEKONZEPT

10.1. Grundregeln

Wichtigste Maßnahmen

- Fahrräder werden unter Einhaltung der Hygieneregeln in die Fahrradständer auf dem Hof und vor der Schule abgestellt.
- Die Schule wird über die Vorhalle betreten. Die Schülerschaft geht sofort in die Klasse.
- Der Aufenthalt in Gruppen ist zu jedem Zeitpunkt ausdrücklich untersagt, auch vor dem Schulgebäude.
- Für die Wege im Schulgebäude ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- In allen Häusern ist ab 7:30 Uhr eine Hausaufsicht. Diese gewährleistet die Handdesinfektionen der ankommenden Schülerschaft.
- Nach Unterrichtschluss wird das Schulgebäude zügig verlassen, damit die Abstandsregelungen eingehalten werden können. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen.

10.2. Klassenräume

Wichtigste Maßnahmen

- Die Schülerinnen und Schüler begeben sich auf den vorgeschriebenen Wegen ohne zusätzliche Zwischenaufhalte in ihre zugewiesenen Klassenräume.
- Nur die Toiletten im Klassentrakt sind zu nutzen.
- Es befinden sich Abstandstreifen vor den Klassenräumen und Sanitärräumen.

10.3. Pausenzeiten

Wichtigste Maßnahmen

- Die Schülerinnen und Schüler werden unter Beachtung des Tragens eines Mund-Nasenschutzes und das Einhalten des nötigen Abstandes in die große Pause geschickt.
- Am Ende der Pausen stellen sich die Schülerinnen und Schüler einer Klasse geordnet mit Abstand an den verschiedenen Säulen des Pausenhofes auf und werden von der Aufsicht oder dem unterrichtenden Lehrer der nächsten Stunde in die Klassenräume geführt.

11. ALLGEMEINES

Die KSBL legt den angepassten Hygieneplan dem Schulträger und Gesundheitsamt zur Kenntnis vor.

Berlin, 26.10.2020

Dietmar Einacker
Rektor i.K.

Thomas Pritsch
Konrektor

Christoph Freytag
Sicherheitsbeauftragter